

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0739
110 - Finanzsteuerung			Datum: 24.06.2013
Bearb.:	Herr Rüdiger Drews	Tel.: 335	öffentlich
Az.:	110/R. Drews -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.08.2013	Entscheidung

Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Beschlussvorschlag

Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Norderstedt 11 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der/die für das Kulturwerk zuständige Dezernent/in der Stadt ist Mitglied des Aufsichtsrats.

Folgende Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH besteht aus 11 Mitgliedern, wovon ein Mitglied die für das Kulturwerk zuständige Dezernentin ist. Da der Eigenbetrieb Kulturwerk selbst nicht mehr existiert, die Verantwortung für den Kulturbereich aber in den Händen der 2. Stadträtin liegt, wird die Passage aus dem Gesellschaftsvertrag bis zu einer Änderung so interpretiert, dass die Zuständigkeit der 2. Stadträtin mit der der ehemaligen Dezernentin für das Kulturwerk identisch ist.

Gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der von der Stadt Norderstedt entsandten Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, spätestens jedoch mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr beschließt, das nach der Wahl des Aufsichtsrates beginnt. In diesem Fall wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Mit Ablauf der Wahlperiode ist eine Entsendung der neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat notwendig geworden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------